

RS Vwgh 1987/7/2 87/09/0046

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.07.1987

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs3 Z4;

VwRallg;

Rechtssatz

Der Begriff der "ARBEITSBEDINGUNGEN" ist weit zu verstehen. Er erfaßt nicht bloß Hauptleistungen aus dem Arbeitsvertrag, also insbesondere das Entgelt und andere aus dem Arbeitsverhältnis entspringende Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, die Arbeitszeit, Freizeit, Feiertagsarbeit, sondern überhaupt jede Frage, welche die Stellung der Arbeitnehmer im Betrieb oder Unternehmen betrifft.

Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Arbeitsbedingungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987090046.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

04.10.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>